

Textteil
zum Bebauungsplan
„Nonnenäcker“
Gemeinde Rammingen

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2254) i.d.F. vom 23.09.1990.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) i.d.F. vom 23.09.1990.

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

Es gilt die Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 28.11.1983 (GBL. S. 770, ber. 1984 S. 519) geändert durch Gesetze vom 01.04.1985 (GBL. S. 51), 21.02.1988 (GBL. S. 55), 08.01.1990 (GBL. S. 1) und 17.12.1990 (GBL. S. 426).

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 und 2 BauGB und BauNVO)

1.1 Bauliche Nutzung

1.1.1 Art der baulichen Nutzung (§§ 1 - 15 BauNVO)

Sondergebiet - SO- für Sport, Freizeit, Platzwartwohnung.

1.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§§ 16 - 21a BauNVO)

Entsprechend der Eintragung in den Nutzungsschablonen

1.2 Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die im Bebauungsplan angegebenen Pfeilrichtungen sind für die Frischrichtung des Hauptgebäudes bestimmend.

1.3 Zufahrten und PKW-Stellplätze

sind wasserdurchlässig zu befestigen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 73 LBO)

2.1 Dacheindeckung (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Für Dacheindeckungen sind Pfannen zu verwenden. An untergeordneten Bauteilen sind Metalleindeckungen zulässig. Die in Metalldeckung ausgebildeten Dachpartien dürfen maximal 25 % der Dachfläche betragen.

2.2 Bepflanzung

2.2.1 Stellplätze sind durch Baumpflanzungen zu gliedern. Je 6 Stellplätze ist ein großkroniger Laubbaum vorzusehen.

2.2.2 Entlang dem Flurstück 998 ist der Pflanzstreifen als zweireihiger Obsthochstammstreifen auszuführen.

- 2.2.3** im Pflanzgebotstreifen östlich des Allwetterplatzes sind hochwachsende Laubbäume zweireihig versetzt anzulegen
- 2.2.4** Ballfanggitter sind zu begründen.
- 2.2.5** Den Bauanträgen sind Pflanzpläne beizufügen.

Nachrichtlich

- 3.1** Auf § 20 DschG wird hingewiesen.
- 3.2** Das Baugebiet befindet sich in Wasserschutzzone III.